

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0158
70 - Betriebsamt			Datum: 19.03.2019
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.:-182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.03.2019	Anhörung

Erneuerung der Geräteräume/-hallen auf den Friedhöfen der Stadt Norderstedt

Sachstand

Die drei städtischen Friedhöfe besitzen neben den notwendigen Sozialräumen für die Mitarbeitenden auch Geräteräume/-hallen zur Unterbringung des betriebsnotwendigen Inventars, der Maschinen und Geräte und diverser Lagermaterialien (wie Betriebsstoffe, Streumittel für den Winterdienst, Grabverbau etc.).

Zum Teil handelt es sich bei den Hochbauten um alte Fertigaragen, alte Holzschuppen oder provisorisch hergestellte Lagerräume (*Fotos siehe Anlage 1*).

Diese Gebäude befinden sich auf dem jeweiligen Betriebsgelände des Friedhofes abseits des Publikumsverkehrs (*Lagepläne siehe Anlage 2*).

Problematik

Die Baulichkeiten auf den Friedhöfen sind zum Teil sehr alt. Es ist davon auszugehen, dass sie mit der Gründung der Friedhöfe zusammen errichtet und dann immer wieder an- und ausgebaut wurden.

Bauakten existieren hierzu nicht.

Im Zuge der zunehmenden Technisierung auf den Friedhöfen hat der Bedarf an Räumlichkeiten zur Unterstellung der Friedhofstechnik inzwischen doch deutlich zugenommen.

So werden neben den Traktoren und dem Friedhofsbagger inzwischen auch die Fahrzeuge für die Entleerung der Abfallbehälter sowie Radlader, Großflächenmäher und Anhänger vorgehalten.

Es besteht eine große räumliche Enge. Die gesamte Bausubstanz auf allen Friedhöfen ist stark sanierungsbedürftig.

Zum Teil existieren erhebliche Mängel im Bereich von Dachabdichtungen, nicht schließenden Toren und verrotteten Holzfassaden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Eine Reparatur dieser zum Teil über 40 Jahre alten Bauten einfachster Art ist weder wirtschaftlich, noch mit Blick auf die vorhandene Enge in den Gebäuden sinnvoll.

Konzept

Es werden auf jedem der drei Friedhöfe die entsprechenden Räumlichkeiten analog den inzwischen auf dem Bauhof vorhandenen Leichtbau-Remisen neu geschaffen.

Hierzu werden einfachste Stahlbauten errichtet, die mit einer Sandwichpaneel-Verkleidung ausgestattet sind und dafür sorgen, dass es trotz fehlender Heizung im Innenraum frostfrei bleibt.

Es wird eine für alle Friedhöfe standardisierte Bauweise geplant. Jeder Friedhof erhält also dieselbe Remise in derselben Größe, sodass die Fertigungs- und Baukosten im untersten Bereich des Möglichen liegen.

Die Herstellungskosten belaufen sich auf etwa 290.000 € netto je Objekt. Hierin sind die Abrissarbeiten, die Fundamentarbeiten sowie die Remisen selbst enthalten, ebenfalls zu berücksichtigen sind elektrische Anschlüsse und die Entwässerungsanschlüsse. Eine erste Entwurfsskizze ist beigefügt (Entwurf Remise Friedhof Friedrichsgabe siehe Anlage 3; Entwürfe Harksheide und Glashütte sind identisch).

Die für den Bau der entsprechenden Objekte erforderlichen Mittel müssen auf dem Produktkonto 553000.785100 (Friedhöfe / Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen) bereitgestellt.

Die Refinanzierung über die Gebühren erfolgt mittels Abschreibung über einen Zeitraum von 40 Jahren. Der Abschreibungsbetrag beläuft sich somit auf etwa 8.600 € je Friedhof und Jahr, beginnend im ersten Jahr nach Inbetriebnahme der Remisen.

Nach derzeitiger Abschätzung bleiben die Friedhofsgebühren stabil, da entsprechende Einsparungen bei den Hochbau-Unterhaltungsmaßnahmen gegengerechnet werden können.

Es ist geplant, die entsprechenden Haushaltsmittel für den Haushalt 2020/2021 einzuwerben.

Auf diese Weise werden eine zeitgemäße und räumlich notwendige Anpassung zur Unterbringung der Maschinen und Geräte sowie eine entsprechende einwandfreie Bausubstanz sichergestellt.

Anlagen:

1. Fotos alte Lagerräume
2. Lagepläne
3. Entwurf Remise Friedhof Friedrichsgabe